

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Wertesfählicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom **Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeit 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Dohp, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 15.

Berlin, den 12. April 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### 25. Generalrathssitzung vom 29. März 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Verhandlungsanträge, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorspeler Hrn. Münchow um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Trautloft, entschuldigt Herr Schnepf. Revisoren sind nicht anwesend. Nach Genehmigung des letzten Protokolls wird beschlossen, daß Entschuldigungen für die Sitzungen des Generalraths und Vorstandes nur dann gültig sein sollen, wenn sie spätestens am Sitzungstage angebracht bezw. auf die Post gegeben sind. — Abends wird in die L. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird Kenntniß von dem Eingange der bereits bei Gericht eingereichten Klageschrift gegen den Fabrikbesitzer Hrn. Unger-Roschitz genommen, desgleichen von mehreren Mittheilungen betreffs des Eintritts einiger der noch arbeitslosen Mitglieder in die Arbeit. Mitglied Nic. Laumann ist aus seiner Arbeitsstelle in Charlottenburg wieder ausgetreten. Da die Arbeit nicht in sein Fach schlägt, so wurde die Unterstützung weiter gewährt. — Bei Gelegenheit des Besuchs von Hornberg in Baden durch den Verhandlungsgegnen Pioch (aus Anlaß der vom Verbands veranstalteten süddeutschen Agitationsreise) werden auch die Mitglieder Gramsamer und Gils von Schramberg nach h. reisen, um Hrn. Pioch zu unterstützen. Die Kosten werden bewilligt. — Mit der durch den Hauptkassirer veranlaßten Einforderung überflüssiger Geldbehälter von Schramberg erklärt sich der Generalrath einverstanden. — In Freywaldau kann ein Schrank für 15 Mk. beschafft werden. — Zwei Mitgliedern von Manebach (2952 und 2953), welche in W. arbeiten, aber in dem ziemlich entfernt liegenden Elgersburg wohnen, wird die weitere Mitgliedschaft in Manebach gestattet. — Eine für Breslau geplante Versammlung, in welcher ein Redner von hier sprechen soll, findet am 7. April statt, wovon Kenntniß genommen wird. — Wegen der Berechtigung eines Antrages von Bonn-Poppelsdorf, betreffend Gestattung der Begründung eines Ortsvereins in Dattendorf (b. Bonn) soll erst recherchiert werden. — In der Rechtschutz-Angelegenheit des Mitgliedes Bloß von Uhlstädt beschließt der Generalrath nach kurzer Debatte, in Rücksicht auf die voraussichtliche Erfolglosigkeit einer etwaigen Klage gegen den Geschäftsführer Hrn. Großmann in Uhlstädt von der letzteren abzustehen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens würde nach den angestellten Erhebungen von denselben Mitarbeitern des Bloß, welche bei dem betreffenden Vorgange mit zugegen waren, kaum zu erwarten sein, daß sie mit ihrem Zeugniß für Bloß eintreten würden, und sodann und hauptsächlich scheint die Richtigkeit der betr. Stelle des nachfolgenden Protokolls vorausgesetzt, die bezügliche Äußerung des Herrn Großmann mit Bedacht so gewählt worden zu sein, daß auch unter der bestimmten Annahme der beleidigenden Absicht dieselbe juristisch kaum faßbar sein dürfte. Die Abschrift des beim Generalrath in der Sache am 19. März d. S. zugegangenen Protokolls (welches auch in anderer Beziehung charakteristisch ist) lautet:

war der Prokurist Hr. Bernegrosz und sagte Bl., daß er erst mit Hrn. Großmann sprechen müßte; etwas später kam Hr. Großmann auf den Arbeitsaal und sagte zu B., wie er dazu käme, 15 Mk. Vorschuß zu verlangen. B. sagte, er hätte vorige Woche bloß 7 Mk. bekommen, hätte sein Kostgeld zu bezahlen u. s. w. Hr. Großmann sagte: „Nicht, Sie bekommen keinen Vorschuß. Sie haben mich belogen (wegen Gewerkeverein, was jedoch nicht der Fall ist). Ueberhaupt meinte Hr. Großmann: „Sie sind Gewerkevereinsmitglied, und dieselben beschäftige ich nicht mehr; erst waren Sie tüchtig, aber seitdem Sie unter dem Gewerkeverein sind, sind's die rechten Lämmer.“ — Abends bekam Bloß 8 Mk. Vorschuß (trotzdem B. für 25 Mk. Arbeit und mit diesen 8 Mk. erst 14 Mk. weg hatte). Hr. Großmann ließ B. seine 8 Mk. durch den Dreher Jacobi geben und sagen, wenn er mehr haben wollte, so sollte er auf's Komptoir kommen. B. ist daraufhin vor auf's Komptoir gegangen, und sagte Hr. Bernegrosz zu B.: „In 14 Tagen geben Sie Ihrer Wegel.“ Bloß sagte, mit dem Vorschuß könnte er nicht auskommen, ob er nicht mehr bekommen könnte. Darauf sagte Großmann: „Sie haben nicht mehr Arbeit fertig; Sie bekommen nichts mehr.“ Bloß sagte dann, er wolle die 8 Mk. auch nicht und wolle warten bis gedruckt wäre. Darauf sagte Großmann: „Wollen Sie Ihr Geld nehmen und machen, daß Sie hinauskommen, sonst — — —“ (Der Schlußsatz mag sich der Leser denken. D. Red.) Darauf ist Bloß fort.

Beiliegend: (Unterschriften)

Es mag dahin gestellt bleiben, ob das Protokoll die betreffenden Äußerungen des Hrn. Großmanns wortgetreu wiedergibt; immerhin aber aus dem geschilderten Sachverhalt mit Gewißheit die innerertheils nicht im geringsten provozirte feindselige Stellung des Hrn. Gro. gegenüber unserer Organisation hervor, der doch wahrlich Anlaß zu Vorwürfen von Unhöflichkeit, Bestrebungen oder überhaupt einer grundsätzlich feindseligen Stellungnahme gegen die Arbeitgeber unseres Berufs machen kann, wenn wir auch allerdings stets bereit sein werden, bestehende Schäden innerhalb unseres Berufs in maßvoller Weise öffentlich zur Verrechnung zu bringen. Und so unangenehm fertiger erscheint deshalb ein derartiges Verhalten einzelner Arbeitgeber unseres Berufs, welches dem Arbeiter selbst die Wahrung seiner Interessen in den Organisationen der gemäßigten Arbeiterleitung zu wehren befehrt ist. Wie übrigens bei dieser Angelegenheit auch zur Sprache kommt, scheint sich auch in Uhlstädt wieder der Vertilger Ulling, der dem Generalrath noch infolge gleicher Ursache von Tischengruth aus bekannt ist, durch sein feindseliges Verhalten gegen die Gewerkevereine etwas in Gute thun zu wollen, desgleichen der im Protokoll genannte Jacobi. Selbstverständlich wird unsere Vereinnung trotz der Widersprüche in Uhlstädt nach wie vor im Auge ihrer Mitglieder fortbestehen und fortwirken. — Von der Mittheilung, daß der Vorort des Magdeburger Unterstützungsverbandes (im Gegensatz zu dem Vororte Dresden) beschließen habe, von Roschitz Mitarbeiter im den Verband so lange nicht aufzunehmen, als von den Gewerkevereinsmitgliedern der Eintritt verweigert sei, wird mit Befriedigung Kenntniß genommen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird Roschitz-Unterstützung in Höhe von 20 Mk. bewilligt an das ausgesteuerte Mitglied Barthel Müller von Bonn, gleiche Bewilligung für die Mitglieder Neubauer und Ehrenberg von Bonn werden darauf abgelehnt, da durch die nachgewiesenen arithmetischen Unkosten von 13 bzw. 25 Mk. die Nothlage der Mitglieder nicht genügend begründet erscheint. Dasselbe ist bezüglich des verlagten gewesenen Gesellschafter Desser-Liesenthaler der Fall und muß deshalb auch hier Ablehnung erfolgen, während für die

mener-Hamburg und Kosche-Stanowiz je 15 Mk. bewilligt werden. — Mitglied Stenning-Althaldensleben hat die Beläge über die Kosten seines Umzuges von Eisenberg nach A. eingereicht und erhält, da nur Frachtgut berechnet wird, 10,80 Mk. Entschädigung als die statutarische Hälfte. — Die Umzugskosten Maennel-Bonn und Schmuck-Selb müssen nach der eingegangenen Bescheid der Ortsvereins-Vorstände wegen Verstoß gegen § 40 des Statuts (eigenmächtiges Aufgeben der Arbeit) abgelehnt werden; desgleichen ein Gesuch Lind-Berlin II wegen nicht zurückgelegter Karenzzeit und ein Gesuch Adamitschka-Althaldensleben, weil die Erfordernisse des § 39 gar nicht vorliegen, der Austritt aus der betreffenden Arbeitsstelle (Kassierstelle) auch bereits ca. 1 Jahr vor der jetzigen Mitgliedschaft des A. geschehen ist. — Da Mitglied Dzwirk-Rosklow die Angaben des Auslaufes von Altwasser bezüglich der Höhe seines Verdienstes bestreitet und sich auf ein Lohnbuch beruft, ist letzteres vom Ausschuss in A. zur Einsicht erbeten worden. — Von der Mitteilung, daß Mitglied Spiller-Altwasser seinen Unterstützungsantrag wieder zurückziehe, wird Kenntnis genommen, die Ablehnung des Antrages war übrigens bereits erfolgt. —

Zu Punkt 3 beschließt der Generalrath die Einbringung der in voriger Nummer d. Bl. veröffentlichten Anträge zum Verbandstage in Düsseldorf und die Zuziehung der auswärtigen Generalrathsmitglieder bei der Abstimmung über die Einbringung. Die Abstimmung soll am 11. April geschlossen sein.

Punkt 4. Der Artikel „Zur Lohnfrage“ in Nr. 12 soll für ein demnächst auszugebendes Flugblatt, welches an alle Personale versandt werden soll, benutzt werden. — Einem Wunsche des Hrn. Danner um öffentliche Klarstellung der Fälle, in denen unser Gewerbeverein Umzugskosten gewährt, erklärt Lenz I bereits durch Abfassung eines bezüglichen Artikels entsprochen zu haben. Auf Antrag Bey wird die Herstellung eines Formulars für die Nachscheidung der Genehmigung des Generalraths zur Aufkündigung der Arbeit insofern Lohn-differenzen etc. (§ 39) beschlossen; ein Muster für ein solches Formular befindet sich nach der Erklärung Lenz I ebenfalls in dem betreffenden (in voriger Nummer d. Bl. enthaltenen) Artikel. — Schluß der Sitzung 11 1/4 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptgeschäftsführer.

#### 18. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 29. März 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Bestätigung örtl. Vorstandsmitglieder.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 11 1/4 Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet. Nach Genehmigung des letzten Protokolls wird in die L. S. eingetreten.

Zu Punkt 1 ist die Begründung örtl. Verwaltungsstellen in Elgersburg und Arzberg nachzutragen. — Von Wanebach ist für das Mitglied G. Seyn ein Krankenschein eingekandt worden, den ein dortiger Chirurg ausgestellt hat. Bekanntlich hat die letzte Generalversammlung d. bezügliche Bestimmung in § 9 noch verschärft bzw. noch deutlicher wie vorher ausgesprochen, daß die Krankheit von einem approbirten Arzt zu bescheinigen sei. Der betreffende Krankenschein wird deshalb zurückgewiesen und soll, sofern ein ordnungsmäßiger, von einem Arzte ausgestellter Krankenschein nicht beigebracht wird, der Kassirer für die Deckung des statutenwidrig ausgezahlten Krankengeldes haftbar sein. Die Angabe des Kassirers, daß „ein ähnlicher Fall voriges Jahr ohne Beanstandung vorgekommen sei“, hat der Hauptkassirer nach Durchsicht der bezüglichen Krankenscheine als unbegründet zurückgewiesen; auch gäbe dies eventl. noch kein Recht, darauf zu fußen. — Mitglied Füllig in Bonn, am 27. 12. 88 ausgesteuert, hat sich mit einem neuen Scheine gesund gemeldet. Es soll zunächst festgestellt werden, ob eine Genesung auch bezüglich der letzten Krankheit des S. eingetreten ist. — Für das in Oberhausen am 26. 2. 89 verstorbene, seit 1886 ausgesteuerte Mitglied Klein reklamiert die Stadt das Sterbegeld. Der Hauptkassirer hat in Rücksicht auf die besondere Lage der Sache Anweisung zur Auszahlung ertheilt. — Mitglied Gramsamer-Schramberg ist in Rücksicht auf seine lange Krankheit vom Hauptkassirer angewiesen worden, sich gemäß § 11 Abs. 4 des Statuts nochmals von einem anderen Arzte untersuchen zu lassen und theilt mit, daß diese Untersuchung heute (29.) stattfinde. Der Vorstand ist einverstanden. — Dem Mitgliede Rose-Schaala wird eine einfache Brille bewilligt; an Sey-Frauenwald kann die Bewilligung einer Schutzbrille erst nach Vorbringung eines ordnungsmäßigen Belages erfolgen. — Die Erhöhung des taubstummen Mitgliedes Scupin-Altwasser wird abgelehnt; desgleichen die Aufnahme des Mitgliedes Guntau von Rheinsberg in die Kasse wegen ungünstigen Attestes. — Eine Anfrage des auf Grund von § 5e des Statuts aus der Kasse ausgeschlossenen Mitgliedes Franke von Pieschen-Dresden hat der Hauptgeschäftsführer beantwortet. — In Sachen Weitzel-Wallendorf hat Hr. Münchow kürzlich Vernehmungstermin gehabt. Der Vorstand nimmt Kenntnis. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 werden bestätigt: Elgersburg: Vors. G. Kaufmann, Kass. R. Meisinger, Schriftf. J. Weidenmüller; Arzberg: Vors. G. Fischer, Kass. Ad. Gerold, Schriftf. J. Seidel; Waldenburg: Schriftf. H. Gähner; Breslau: Vors. A. Matter, Schriftf. G. Hartmann; Freywaldau: Schriftf. H. Wapmann; Rosklow: Schriftf. M. Dzwirk; Schmiedefeld: Schriftf. Th. Schneider I; Schreiberhau: Kass. H. Garber jun.; Königszell: Vors. A. Bauch; Hausen: Schriftf. P. Zapf. — Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,  
Vorsitzer.

S. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptgeschäftsführer.

#### Vorstandssitzung der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 29. März 1889.

Eröffnung 12 Uhr Nachts. Nach einem neueren Bescheide des Bezirks-Ausschusses zu Potsdam werden die gegen das Statut erhobenen formellen Bedenken aufrecht erhalten. Der Vorstand beschließt deshalb die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung in Gemeinschaft mit dem Ausschuss zum 12. Mai nach Berlin. Da es sich um die Schaffung neuer Bestimmungen nicht handelt, vielmehr nur dem Verlangen der Behörde gemäß die Bestimmungen über die Vertrauensmänner durch den Beschluß einer Generalversammlung zurückzuziehen sind, so soll den Mitgliedern die Wahl

von hiesigen Vertretern empfohlen werden. — Dem Mitgliede Lehmann in Rheinsberg ist wegen Ueberversicherung das Krankengeld gekürzt und L. in die 3-Markstufe zurückgesetzt worden. — Schluß 12 1/4 Uhr.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,  
Vorsitzer.

S. Bey,  
Kassirer.

Georg Lenz,  
Schriftführer.

#### Ueber den Lohnzahlungstag für die Arbeiter

entnehmen wir einem von Hrn. Direktor Roesler-Schlierbach an den Hrn. Gewerbe-Rath Dr. Kind in Wiesbaden erstatteten Berichte über „Formen und Fristen der Lohnzahlung“, welchen Hr. Roesler in dem seit Ende v. Js. mit bestem Erfolge ins Leben gerufenen „Schlierbacher Fabrikboten“ ausführlich wiedergibt, die folgenden trefflichen Ausführungen:

„So alt wie unsere Wochenentheilung ist die Gewohnheit, am Sonnabend, dem Tag der Reinigung, des Ordnungsmachens, auch abzurechnen und dann am Sonntag zu ruhen. Nun sind in weitgehender Vorsicht manche schon darauf verfallen, zur Lohnzahlung einen anderen Tag zu bestimmen, damit nicht der Arbeiter durch das Geld in seiner Tasche verlockt werde, in der Ruhepause von Sonnabend Abend bis Montag früh zuviel davon für unnütze Zwecke auszugeben, umso mehr als allerdings Sonnabend Abends und Sonntags mehr Gelegenheit hierzu geboten wird. Was würde wohl ein Beamter, Lehrer oder sonstwer aus den mittleren oder höheren Ständen sagen, wenn man einen ihm zukommenden Geldbetrag nur unter Vermeidung einer verlockenden Ausgabengelegenheit ihm auszahlen wollte. Er würde mit Recht das als eine unwürdige und unrechtmäßige Bevormundung sich verbitten. Im Erwerbstrieb, an Sparzim, an Familienzim, an Charakterfestigkeit hat kein Stand etwas vor dem des Arbeiters voraus. Man vergleiche nur die Procentsätze an verständiger, den Verhältnissen entsprechender Lebensführung in den verschiedenen Ständen. Allerdings ist für den Arbeiter der Berg der Verlockungen um so viel höher und vielseitiger, als er selbst tiefer in der gesellschaftlichen Rangordnung steht und vieles ihm schon Genuß bedeutet, was Andere als Bedürfniß beanspruchen. Weil es auch unter den Arbeitern leider eine erschreckliche Anzahl Leute giebt, welche keinen Sparzim haben, welche ihre niederen Begierden nicht zu beherrschen vermögen, welche in erbärmlicher Selbstsucht nur an ihr eigenes Behagen denken, welche alles, was sie einnehmen, möglichst rasch wieder ausgeben, welche der Gewohnheit, von der Hand in den Mund zu leben, in einem solchen Grade anheimgefallen sind, daß sie überhaupt nicht mehr an den kommenden Tag denken — deshalb sollte man alle Arbeiter so bevormunden, als ob sie derartige Kandidaten eines bellagenswerthen wirtschaftlichen Elends wären? Nein, das geht zu weit und kann von denen nicht gebilligt werden, welchen es ernstlich um eine Hebung des ganzen Standes und der Achtung vor demselben zu thun ist.

Dem Lohnstage soll ein Ruhetag folgen, an welchem der Arbeiter mit Behagen seinen Verdienst mustern und für beste Verwendung sorglich eintheilen kann. Es ruht sich besser mit dem Gelde in der Tasche. Die sonntägliche Stimmung der Arbeiterkreise fließt nicht zum wenigsten aus dieser Quelle. Will man vorsorgen, so habe man sein Augenmerk auf Jene, welche sich einen Beruf daraus machen, dem Arbeiter Sonnabends und Sonntags das Geld aus der Tasche zu locken, so unterbinde man die ausschreitenden Veranstaltungen der Kneipwirth, der Vergnügenslokale u. s. w. In erster Reihe aber bringe man durch richtige Erziehung der jugendlichen Arbeiter, durch Beispiel und freundliche Belehrung, wo nichts sonst hilft, durch strenge Mannszucht und Hausordnung, nicht zuletzt auch durch die Förderung wohlthätiger und gemüthlicher Geselligkeit die Arbeiter selbst dahin, Trunkenheit, Rohheit, Spiel und Unsittlichkeit zu meiden und zu verabscheuen. Freilich läßt sich das nicht mit Polizeimaßregeln und nicht mit Gesetzen erzielen, am allerwenigsten aber durch Veranstaltungen mißachtender Bevormundung. Bleiben wir nur bei dem Sonnabend als Lohnstage; auch unser Herr ... hat sich am 6. Tage seiner Schöpferarbeit die Befriedigung gegönnt, deren Resultat zu überblicken, um dann am siebenten Tage um so besser ruhen zu können.“

Die weiteren Ausführungen des Verfassers über die Lohnzahlung, in welchen der Vormittag als Tageszeit der Zahlung vorgeschlagen wird, glaubten wir fortlassen zu sollen, da der Vorschlag für alle diejenigen Orte an Werth verliert, in denen die Arbeiter wegen der weiten Wege zur Arbeitsstätte ihren Verdienst nicht des Mittags zu Hause abliefern können, wie wohl bei dem Vorschlage beachtlich ist.

#### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Ueber „Unsere Unterstützungsverbände mit Beziehung auf unsere Berufsverhältnisse“ hielt der Hauptgeschäftsführer Georg Lenz am 7. und 8. d. M. Vorträge in öffentlichen Versammlungen unserer Berufsgenossen zu Breslau und Altwasser. Die Versammlung war schwach besucht, wie nach Lage der Sache zu erwarten war; um so zahlreicher hatten die Berufsgenossen in Altwasser sich an der Versammlung, welche auf Anregung des Vorstandes des Schlesischen Malerverbandes veranstaltet worden war, betheiligt. Hier war der große Saal des Gasthofs „Zur Preussischen Krone“ schon vor Beginn der Versammlung dicht besetzt, ca. 300 Berufsgenossen waren (auch aus den umliegenden Orten Waldenburg, Sorgau, Sophienau, Königszell etc.) erschienen, ein lebhafter

Beweis für das Interesse, welches allseitig den Verhandlungen entgegengebracht wurde. Auch Hr. Reichstagsabgeordneter Schneidermeister Kühn von Breslau wohnte der Versammlung bei; seinem Wunsche, ihn nach Beendigung des mit Beifall aufgenommenen Referats zum Worte zu lassen, konnte jedoch nicht Folge gegeben werden, da, wie der Vorsitzende der Versammlung, Hr. Dswald Förster, bereits bei Beginn der Versammlung ausdrücklich hervorgehoben hatte, es sich in derselben nur um die Besprechung spezieller Berufsfragen handelte und deshalb auch nur an Berufsgeoffen das Wort ertheilt wurde. Wir berichten über die Versammlung noch näher. Die in derselben angenommene Resolution lautet:

„Die heutige Versammlung erklärt nach dem gehörten Referat und in Berücksichtigung der schlechten Lohnverhältnisse in unserem Berufe den Bestand einer festgegliederten Organisation, wie sie der Gewerbeverein der Porzellanarbeiter bietet, für eine unbedingte Nothwendigkeit und verpflichtet sich, für dieselbe auch am hiesigen Orte nach Kräften zu wirken.“

\*\* Eine große **Gewerbevereins-Versammlung** für Berlin und Umgegend fand am Montag, den 8. April, Abends 8 Uhr, in der „Tonhalle“, Friedrichstr. 112, statt. Auf der Tagesordnung stand: Die Lohnfrage. Als Referenten fungirten die Herren Verbands-Anwalt Dr. Max Hirsch und Schuhmacher Freitag. — Wir werden in nächster Nummer Näheres über die Versammlung bringen.

\*\* Einen Aufruf an alle Ortsvereine und Ortsverbände, insbesondere der Vorstände und Ausschüsse, zur Betheiligung an der **Unfallverhütungs-Ausstellung, Berlin 1889**, erläßt der Centralrath der Deutschen Gewerbevereine. Es heißt in demselben u. A.:

„Die große Unfallverhütungs-Ausstellung zu Berlin, auf welche die Blüthe von ganz Deutschland gerichtet sind, wird in wenigen Wochen eröffnet. Diese Ausstellung soll dazu dienen, durch Vorführung und Verbreitung der wirksamsten Mittel aller Art die ungeheure Zahl von Tödtungen, Verstümmelungen und Gesundheitsschädigungen, welchen die deutschen Arbeiter in ihrem Beruf alljährlich zum Opfer fallen, zu vermindern.“

Humane und gemeinnützige Arbeitgeber sind mit der mühe- und opfervollen Durchführung der Unfallverhütungs-Ausstellung an diese Aufgabe thatkräftig herantreten. Ist es da nicht Ehrenpflicht der Arbeiter selbst, und insbesondere der Deutschen Gewerbevereiner, die von jeher den „Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter“ auf ihre Fahne geschrieben, mit aller Kraft mitzuwirken zu dem Gelingen des herrlichen Unternehmens?

Der Vorstand der Ausstellung, Hr. Direktor Richard Koesike an der Spitze, hat nicht nur Vertreter der Arbeiterverbände, darunter der Gewerbevereine, zu seinen Berathungen und Arbeiten hinzugezogen, sondern ausdrücklich seine Freude bekundet über das Vorhaben unserer Organisation:

Die Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge der Mitglieder über die Handhabung der Vorrichtungen und Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und Erkrankungen in einer Broschüre zusammenzustellen und in einer großen Anzahl Exemplare der Ausstellung zu übergeben.

Demgemäß, werthe Verbandsgeoffen, fordern wir Euch hierdurch dringend auf, solche Erfahrungen, Ansichten und Vorschläge baldigst kurz und ungekünstelt (am besten in Briefform) niederzuschreiben und bis spätestens 16. April d. J. an den Anwalt behufs Redigirung und Zusammenstellung einzusenden.

Ein anderer Weg zum Ziele, wenn bald eine Sitzung oder Versammlung stattfindet, wäre die Besprechung des Gegenstandes in derselben und die Einbringung eines zuverlässigen Protokolles oder Berichtes darüber. Eins oder das Andere läßt sich gewiß in jedem Ortsverein, dessen Beruf Unfällen und Gewerbekrankheiten ausgesetzt ist, in der nächsten Zeit erzielen.“

\*\* Die Berathung des Reichstages über das **Alters- und Invalidenversicherungsgesetz** kommt in der zweiten Lesung nur sehr langsam vom Fleck, so daß dieselbe schwerlich vor Ostern beendigt werden kann. Die Bedenken vor dem „Sprung ins Dunkle“ werden immer größer. So wenig das Gesetz dem Arbeiter bietet — dieses Wenige ist den Meisten noch zu viel. Die Berathung ist erst bis § 40 gediehen. Dabei wurde u. A. der Reichszuschuß genehmigt, die Reichsanstalt abgelehnt und die Bestimmungen über die Höhe der Versicherungen nochmals an die Kommission verwiesen.

\*\* Die **Berliner „Volkzeitung“** ist wieder freigegeben worden und zwar auf Beschluß der Reichskommission vom 9. d. M. Am 11. April erschien wieder die erste Nummer nach dem Verbot.

### Keramische Nachrichten.

|| Der **„Berichterstatter“** bringt die folgende Mittheilung: **Gotha.** In einer gothaischen Porzellanfabrik wurde verschiedenen Malern und Lehrlingen je 1 Mk. Strafe abgezogen, weil ein Brett im Werth von 30 Mk. (soll wohl heißen Pf.?) (Neb. d. „Amelie“) verloren gegangen. Einem Dreher hängte man 75 Pf. Strafe für eine Schablone von 20 Pf. an, welche später im Gypszimmer sich vorfand. Den beiden Glasurmädchen Minna und Emilie Junt wurden 10 Wochen lang je 1 Mk. abgezogen, weil 2 Becher auf schmälere Brennpausen gestellt und daher schief gebrannt wurden. Die 2 Becher, welche den Weiden 20 Mk. zu freisen kamen, haben bei guten Material einen Werth von 50 Pf. Zwei Kapselbrechern wurden 25 Pf. Abzug zu Theil, weil sie mit Frau 18 bis 24 Mk. pro Woche verdienten.

zwei Porzellanarbeiter 25 Pf. Abzug; einer derselben verlor die Arbeit. Ein Kapselbrecher hatte 3 Mk. Strafe zu zahlen, weil eine Kapsel im Bruch durchbrach; an Arbeitslohn bekommt derselbe 3 bis 4 Pf. pro Kapsel. Einem Schleiferin zog man 1 Mk. für 3 nicht eralt geldlühem Becher ab; Arbeitslohn erhielt dieselbe für einen Becher 1 1/2 Pf. In demselben Geschäft wurden am Sonnabend zu Neujahr einem Arbeiter 4 Pf. abgezogen, obgleich in dessen Lohnbuch 15 Mk. standen. Freilich wollte der Oberverwalter erst sehen, wie seine Salzmeisten im Brand gerathen. Diese Fälle genügen. Der Chef der Firma hat sich verheiratet und die Arbeiter mühen sich „freiwillig“ Geschenke kaufen, z. B. einen Blumentisch.“

Inwiefern die hier geschilderten Mißstände thatkräftig auf Beseitigung beruhen, können wir nicht beurtheilen und geben die Statistik deshalb unter allem Vorbehalt wieder. Warum nennt man nicht die Fabrik? Im Falle der Nichtigkeit der gemachten Angaben darf man sich doch davon nicht scheuen!

### Personal-Nachrichten.

#### Aus Oesterreich-Ungarn

wird uns über die **Neuzugigkeit des Reisens** mit Beziehung auf die Verschmelzung der bestehenden Verbände der Dreher gelehrt. Die gegenseitigen Erklärungen der beiden Reisegehaltverbände Dresden und Magdeburg geben dem österreichisch-ungarischen Reisegehaltverbande einen sehr deutlichen Wink, wie es mit einer nach allen Richtungen hin zu erwartenden Verschmelzung steht. Nun wäre die Zeit gekommen, wo wir uns vollkommen auf eigene Füße zu stellen hätten und mit eigenem Dematerial zu Werke zu gehen haben. Bis jetzt wurde nur zu häufig auf unsere germanische Kollegenchaft reflektirt und galten deren Bestimmungen sehr oft auch für uns, welches auch gerechtfertigt war, da wir die Solidarität zu verletzen nicht wagten, denn Einigkeit macht stark. Der österreichisch-ungarische Reisegehaltverband hatte keinerlei Veranlassung, sich für das Dresdenener Reisegehaltssystem zu entscheiden, wenn selbiges nicht für eine mächtige, große Vereinerung berechnet war. Ist es nicht unbedeutend das gegenwärtige System des Reisegehaltunterstützungsverbandes der Porzellan- u. Dreher in Oesterreich-Ungarn, was aus sehr klaren Beweisen hervorgeht. Wenn einer oder mehrere Mitglieder veranlaßt sind, reisen zu müssen, so geschieht dies „Reisen“ gewöhnlich folgendermaßen: Die betreffenden fahren per Eisenbahn zur ersten besten Fabrik; dort kommen sie in die Dreherei und erhalten das der Kollegenzahl entsprechende Reisegehalt, wobei hier und da noch beim Herrn Fabrikleiter mit Arbeit gebeten und sogar gebettelt wird; so gehts die ganze Route durch (Ungarn nicht ausgenommen), die meisten sitzen in 4 Wochen wieder daheim. Wer hat nun aus der gezahlten Unterstützung Nutzen gezogen? Der Unterstützte zahlende oder der Unterstützung Nehmende? Keiner von Beiden! Ersterer vollführt einen Akt der Humanität, letzterer kommt mit abgeschabten oder gar zerrissenen Kleidern nach Hause, hat 43 Gulden aus Kreuzern zusammengethan, führt den größeren Theil der Eisenbahnklasse zu und vom kleineren Theil giebt er nachlässig Lebensfristung. Der gereiste Kollege war ebenein so und so oft als Arbeitskraft im Angebot, ohne irgend Verwendung gefunden zu haben. Die Neuzugigkeit dieses Reisens glaube ich theilweise beleuchtet zu haben und trete deshalb dafür ein, hier die zwar mit vieler Arbeit zu Stande gebrachte interne Verbindung zu lösen und an deren Stelle das Unterstützungssystem der Porzellan- u. Dreher in Neustadt-Magdeburg treten zu lassen, mit der hierbei nothwendig werdenden Arbeitsvermittlung. Um langwierige Verhandlungen zu ersparen, soll mir nur ein Beispiel gestattet sein: Das ist das Brandingglied der unserem Verbands angehörigen Mitglieder in Tschowitz. Die meisten Kollegen sind gezwungen, sich auf die Reise zu begeben, erhalten jedoch zum großen Theil keine Arbeit und müssen sich auf's Warten verlegen, wo dann wir unsere statutarischen Pflichten erfüllt, den Betrag den Eisenbahngesellschaften zugeführt und den Hilfsbedürftigen mit der Reiseunterstützung rein nichts gemehrt haben. Unter dem System Neustadt-Magdeburg würden wir hingegen 6 Wochen per Woche mit 5 Gulden und nach Lage der Klassenverhältnisse noch mit einer weiteren kleinen Hilfe bespringen können. Schon aus dem einfachen Grunde, daß unter dem jetzigen System 43 Gulden und unter dem System Neustadt-Magdeburg in 6 Wochen nur 30 Gulden gezahlt werden brauchen, wäre in dringenden Fällen leicht eine Ausnahmehilfeunterstützung möglich. Wir hätten dann nicht wie jetzt dem Großkapital Handlangerdienste geleistet und den zu unterstützenden Kollegen statutarisch dazu benutzt, das erhaltene Reisegehalt den Bahnklassen zu überliefern, sondern wir hätten lediglich unseren Hilfsbedürftigen unterstützt.

Dies die ehrliche Ansicht mehrerer Kollegen.

A. L.

#### Literarisches.

Dr. 11 und 12 der **„Blätter für Genossenschaftswesen“** (Verlag von E. Reil's Nachfolger, Leipzig) vom 10. und 20. März haben folgenden Inhalt: Der Entwurf des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach den Beschlüssen der Kommission des Reichstages in zweiter Lesung. Anwalt F. Schind, Mitglied dieser Kommission, theilt die wichtigsten Beschlüsse (über Verbot der Darlehensgewährung an Nichtmitglieder, Revision, Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht) mit und unterzieht dieselben einer Kritik, er sich jedoch in dem Gegenwärtigen wie derselbe sich auch gefallen möge, eine bedeutende Fortbildung des deutschen Genossenschaftswesens, unter dem die Genossenschaftler sich weiter entwickeln werden. — Das Urtheil des Hrn. Dr. v. d. Borcht in den Verhandlungen des Vereines für Sozialpolitik über die Konsumvereine von Dr. Gröger. Die Kolonien des Dr. v. d. Borcht sind Punkt für Punkt.

## Rechnungs-Abchluss der Gesamt-Gewerkvereinskasse pro 1888.

Einnahme.	Mk.	Pf.	Ausgabe.	Mk.	Pf.
Baarer Kassenbestand vom Jahre 1887	7 256	94	Unterstützung bei Differenzen	1 742	42
Einkittsgelder	489	75	Arbeitslosen-Unterstützung	2 704	47
Beiträge	19 943	95	Nothfall-Unterstützung	505	—
Abonnementsbeiträge für die „Ameise“	2 694	02	Rechtsschutz	615	40
Ertragsbeiträge für Arbeitslosen-Unterstützung	44	91	Abonnement für die „Ameise“	4 562	45
Zinsen	1 246	35	= das Verbands-Organ	618	—
Eingelegene Kapitalien	6 079	92	Verbandssteuer	1 016	10
Sonstige Einnahmen	540	62	Ortsverbandsbeiträge	172	45
	38 296	46	Bildungszwecke	530	19
			Agitation	492	05
Gesamt-Vermögen.			Verwaltungskosten:		
Baarbestand	7 007	51	a) persönliche.	3 097	63
Wertpapiere	29 250	—	b) sächliche	1 843	73
Bei Sparkassen angelegt	125	—	Kapitalanlagen	12 704	59
	36 382	51	Sonstige Ausgaben	684	45
			Saldo	31 288	95
				7 007	51
				38 296	46

Mitgliederzahl u. 1887 **2530**  
 Mitgliederzahl u. 1888 **3015**  
 Charlottenburg, den 1. April 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

prochen. — Mittheilungen aus den Geschäftsberichten von Genossenschaften für 1888. — Die Spar- und Vorschuss-Konfessionen des ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österreichisch-ungarischen Monarchie von H. Häntschke. — „Die Bilanzen der Genossenschaften“ behandelt die Aufzählung derselben. — „Die Genossenschafts- und Sammelmeierereien in Schleswig-Holstein“ enthält die statistischen Erhebungen für 1887 und 1888. — „Die Raiffeisen'schen Darlehnskassen im österreichischen Abgeordnetenhaus“ giebt einen Bericht über die dortigen Verhandlungen, betreffend die Unterstützung dieser Kassen. — „Die Waarenfälschung und die Konsumvereine.“ Es wird der Vorschlag gemacht, für die Konsumvereine eine chemisch-technische Versuchsstation für Lebensmitteluntersuchung einzurichten u. A. m.

Nr. 13 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ vom 30. d. M. (Verlag von Ernst Reil's Nachfolger in Leipzig) hat folgenden Inhalt: „Das Urtheil des Herrn Dr. v. d. Borgh in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über die Konsumvereine“ von Dr. Gröger; es ist der Schluss-Artikel eines längeren Aufsatzes, in welchem die Polemik des Dr. v. d. Borgh Punkt für Punkt einer eingehenden Widerlegung unterzogen wird. — „Mittheilungen aus den Geschäftsberichten von Genossenschaften für 1888“: Angaben über den Vermögensstand einer Reihe Vorschussvereine. — „Die Revision in dem Verbands der Raiffeisen'schen Darlehnskassen.“ Es wird das in diesem Verbands in Gebrauch befindliche Revisions-Protokoll mitgetheilt. — „Der Arbeiterbauverein in Kopenhagen.“ Mittheilungen aus dem Jahresbericht für 1888. — „Die Gewerks- und Wirthschaftsgenossenschaften im Königreich Salzkammerguth und Großherzogthum Krakau im Jahre 1887“ von H. Häntschke. Mittheilungen aus dem von Dr. Zagorski für 1887 herausgegebenen Jahresbericht, Zusammenstellung der Ergebnisse mit denen des Jahres 1888 und Besprechung der Resultate. — „Das System der Gewinnbetheiligung auf der Pariser Weltausstellung.“

### Vereins-Nachrichten.

§ Regau in Bayern. Ueber die am 31. v. M. stattgehabte öffentliche Versammlung, die sehr zahlreich besucht war, und in welcher Hr. Klein aus Berlin über die Einrichtung und den Nutzen der Gewerksvereine sprach, können wir nachträglich noch das Hauptfächlichste wiedergeben. Redner erinnerte u. A. an die Arbeiter-Verhältnisse vor 20 Jahren, wie zu dieser Zeit ein Häuflein erster Männer zusammentraten und die Gewerksvereine gründeten, um den Arbeiterstand zu heben und zu fördern; ferner erwähnte Hr. Klein die schweren Kämpfe, die während des jetzigen 20-jährigen Bestehens der Gewerksvereine durchzuführen waren. Heute bestehen die deutschen Gewerksvereine aus nahe an 60 000 Mitgliedern, welche 18 verschiedenen Branchen angehören. Hr. K. erklärte hierauf die verschiedenen Fälle, in denen der Arbeiter der Unterstützung bedürftig ist, und auf welche Weise der Gewerksverein für seine Mitglieder hülfsbringend eintritt; z. B. bei Arbeitslosigkeit, bei Ueberstellung nach einem anderen Ort, bei Krankheit, wo der Ernährer einer Familie mit einer farg bemessenen Unterstützung seinen Pflichten als Brodschaffer nicht mehr gerecht werden kann; hier kommt der Gewerksverein mit seiner Unterstützungs-kasse dem Bedrängten entgegen. Bei eintretender Invalidität ist der Arbeiter vor Noth bewahrt und durch den von dem Verein gebotenen Rechtsschutz Paranehmlichkeiten entzogen. Aber auch für Bildungszwecke ist der Gewerksverein besorgt, wie durch Abhaltung von wissenschaftlichen Vorträgen in den verschiedenen Ortsvereinen, durch Anschaffung lehrreicher Bücher wie durch Herausgabe von Fachzeitschriften. Des Weiteren besprach der Herr Vortragende die Schiedsgerichte und Einigungsämter, welche zum Zweck beider Theile für den Frieden zwischen Kapital und Arbeit wirken, im andern Falle aber auch die gerechten Forderungen der Arbeiter zur Geltung bringen sollen. Hr. Klein sprach 1/2 Stunde und erntete allgemeinen Beifall. Möge nur die von ihm gegebene Hoffnung, daß der gesäete Samen reichlich Früchte tragen möge, in Erfüllung gehen! — Wie verlautet, hat sich schon eine Anzahl Arbeiter zusammengethan, um einen Ortsverein der Stuhlarbeiter hierelbst zu bilden, und stehen noch weitere Anmeldungen in Aussicht. Hoffen wir, daß der neue Ortsverein zum Segen seiner Mitglieder blühen und gedeihen möge! C. W.

Moschendorf, den 3. April 1889. In unserer heutigen Versammlung, welche um 8 Uhr vom Vorsitzenden Hrn. Rudnik eröffnet wurde, hielt Hr. Klein aus Berlin einen Vortrag über die Deutschen Gewerksvereine und legte deren Entstehung, die vornehmlichen bisherigen Leistungen und jetzigen Stand in einem längeren Vortrage gründlich dar, was auch bei der Versammlung, welche jedoch schwach besucht war, allgemeinen Beifall fand. Die Versammlung wurde 9/4 Uhr geschlossen. Rob. Häntschke, Schriftführer.

### Amtlicher Theil.

#### \* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

##### A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse:  
 Altwasser: 30. 3. D. Reckiegel; Selb: 30. 3. H. Vink; Zell: 30. 3. R. Falk; Schramberg: 30. 3. D. Rapp; Annaburg: 30. 3. G. Groß; Charlottenburg: 6. 4. D. Nimbs; Neuleningen: 30. 3. J. Krauß, J. Gündler, M. Gündler.

2) In den Gewerksverein und die Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Selb: 30. 3. Chr. Bauer.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Selb: 30. 3. Chr. Bauriedel.

4) In die Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Rudolstadt: 6. 4. E. Köbel.

5) In den Gewerksverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Neuhaldensleben: R. Anlauf, W. Riechmann; Rheinsberg: H. Guntau;

Plaue: J. Krannich, F. Weich; Passau: W. Graf; Düsseldorf: F. Groß;

Gr. Haas; Rudolstadt: R. Barth; Meuselbach: D. Schneider; Gräfenroda:

C. Gräfer, C. Franz, J. Rommels, D. Schorr, W. Neubauer, H. Six, C. Nagel, C. Rüdter, W. Strobel.

##### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Moabit: M. Spieghofer (gest.); Eisenberg: F. Krause (gest.); Jlmou: B. Fischer, G. Gruner (beide auf Reisen).

2) Aus Gewerksverein und Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Burau: G. Birotte.

3) Aus der Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse:

Selb: Chr. Bauriedel; Rheinsberg: A. Lehmann.

4) Aus dem Gewerksverein:

Plaue: C. Merten; Fürstberg: W. Klapproth; Sorgau: B. Unger; Meuselbach: B. Arnold.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,  
Vorsitzender.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Breitenbach.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 13. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. — Die Mitglieder werden ersucht, sämtliche Bibliotheksbücher und Quittungsbücher mitzubringen. Mitglieder, welche ohne genügende Entschuldigung fehlen, werden mit der festgesetzten Strafe belegt. Emil Fabig, Schriftführer.

\* **Burau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 13. April, Abends 8 Uhr, bei Flickel. 1. Besprechung über unser Stiftungsfest, 2. Bericht der Verbandsvertreter, 3. Geschäftliches. Anträge und Beschwerden. Rob. Carl, Schriftführer.

\* **Stanowitz.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 13. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. R. Gossack, Schriftführer.

\* **Burau.** Ortsverbandsversammlung am **Sonntag**, den 14. April, Nachmittags 4 Uhr, beim Genossen Duchtein. 1. Kassenbericht, 2. Besprechung der einzuführenden Schiedsgerichte, 3. Diesjährige Kohlenlieferungen, 4. Anträge und Beschwerden. Rob. Carl, Schriftführer.

\* **Berlin II.** Ausschussführung am **Montag**, den 15. April, Abends 8 1/2 Uhr, in Schultheiß-Auschanz, Neue Jakobstr. 24/25. C. Sch. mann, Schriftführer.

\* **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 15. April, Abends 8 Uhr, bei Grunert, Lübeckerstr. 2. G. Bungert, Schriftführer.

#### \* O. J. Arberg.

Hiermit zur Kenntnissnahme, daß ich von jetzt ab die Beiträge nur in den Orts-Versammlungen entgegennehme. A. Gerold, Kassirer.